

# ANMELDUNG EVENTCOOKING - KOCHKURS FÜR KOLLEGEN, FREUNDE & FAMILIE

Dr. Eckert Akademie  
gemeinnützige GmbH  
Dr. Robert-Eckert-Straße 3  
93128 Regenstauf

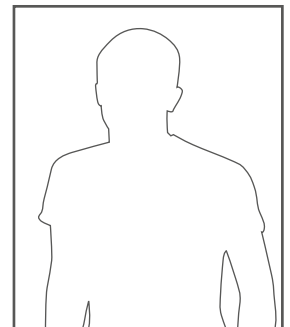
**Udo Haug**  
Telefon: 09402 502-186  
E-Mail: udo.haug@eckert-schulen.de

Frau  Herr

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr. PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Mobil, etc. E-Mail-Adresse



Hiermit melde ich mich zu folgendem Lehrgang in Regenstauf an: (bitte ankreuzen)

Kurzlehrgang	Datum	Dauer	Lehrgangsgebühren
<input type="checkbox"/> Sommerkochkurs	20. Juli 2023	17.00 Uhr – 21.30 Uhr	1 × 110,- €
<input type="checkbox"/> Herbstkochkurs	12. Oktober 2023	17.00 Uhr – 21.30 Uhr	1 × 110,- €
<input type="checkbox"/> Fischkochkurs	08. Februar 2024	17.00 Uhr – 21.30 Uhr	1 × 130,- €
<input type="checkbox"/> Spargelkochkurs	18. April 2024	17.00 Uhr – 21.30 Uhr	1 × 110,- €

Die angegebenen Preise sind inklusive Verbrauchsmaterialien.

# Vertragsbedingungen der Eckert Schulen – Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH

## 1. Anmeldung / Vertragsschluss

Mit Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Ausbildungs- bzw. Schulgebühren. Die Ausbildung beginnt mit dem ersten Schultag.

## 2. Dauer der Ausbildung

Soweit die Ausbildung mehrere Semester umfasst, gilt die vom Teilnehmer erfolgte Anmeldung für die gesamte Ausbildungsdauer.

## 3. Kündigung

Das Ausbildungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Frist von drei Tagen zum Ende eines jeden Monats von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Geschäftsführer der Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH unter der Adresse „Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH, Dr.-Robert-Eckert-Straße 3, 93128 Regenstauf“ zu erklären. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Erfolgt die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses vor Beginn der Ausbildung, erhält der Teilnehmer seine geleisteten Zahlungen mit Ausnahme einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € zurück; die Bearbeitungsgebühr dient zur Abdeckung des entstandenen Verwaltungsaufwandes und ist auch dann zu entrichten, wenn noch keine Zahlungen erfolgt sein sollten. Erfolgt die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses nach Beginn der Ausbildung oder bricht der Teilnehmer die Ausbildung ohne entsprechende Kündigung ab, verbleiben die bereits vor Beginn der Ausbildung bezahlten Gebühren bei den Eckert Schulen zur pauschalen Abdeckung der entstandenen Aufwendungen und Schäden. Gegenüber diesem pauschalen Aufwandsersatz- bzw. Schadensersatzanspruch der Eckert Schulen bleibt dem Teilnehmer der Nachweis offen, dass kein oder nur ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist. Unbeschadet der genannten Kündigungsmöglichkeiten sind die Schulgebühren auch dann zu entrichten, wenn der Teilnehmer am Unterricht nicht oder nur teilweise teilnimmt.

## 4. Absage von Lehrveranstaltungen

Die Eckert Schulen haben das Recht, bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung Veranstaltungen abzusagen.

Bereits gezahltes Entgelt wird erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Eckert Schulen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

## 5. Schulgebühren

Die jeweiligen Ausbildungs- bzw. Schulgebühren sind monatlich zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Hierzu erteilt der Teilnehmer den Eckert Schulen eine Einzugsermächtigung.

Bei den Kurzlehrgängen und -seminaren ist der gesamte Betrag vor Kursbeginn zu entrichten.

Die Eckert Schulen können die Teilnahme an Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen davon abhängig machen, dass der Teilnehmer sämtliche Schulgebühren und Sachaufwandskosten fristgerecht bezahlt hat.

Kommt der Teilnehmer mit der Zahlung in Verzug, sind die Eckert Schulen berechtigt, das Ausbildungsverhältnis fristlos außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall haftet der Teilnehmer für den Schaden, der den Eckert Schulen durch das die Kündigung begründete vertragswidrige Verhalten entstanden ist.

## 6. Unterlagen etc.

Die Ausbildung kann nur angetreten werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Es werden keine Originalzeugnisse, sondern nur Fotokopien oder beglaubigte Abschriften entgegengenommen.

## 7. Besondere Vereinbarungen

---

---

---

## 8. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit zulässig – Regenstauf.

**Die Vertragsbedingungen sowie die Schulgeldbestimmungen habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen. Die jeweils gültige Schulordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

## 9. Gegenzeichnung der Eckert Schulen

Der obige Vertrag wird angenommen. Der Lehrgangsteilnehmer wird in die bezeichnete Maßnahme aufgenommen (vorbehaltlich noch zu erfüllender Aufnahmevoraussetzungen).

\_\_\_\_\_  
Regenstauf

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel